

An das Büro des Stadtrates

Jena, 08.06.2016

### **Änderungsanträge zu 16/0834-BV „Bestätigung Aufgabenstellung Planung Freiraumgestaltung Landfeste“**

1. Auf Seite 3 der Aufgabenstellung ist im letzten Absatz der Satz „In den letzten Jahrzehnten wurde die Pflege vernachlässigt und so wuchs ein dichter Gehölzsaum, der zum Großteil den Blick auf die Saale verstellt.“ zu streichen.
2. Auf Seite 5, 1. Absatz, ist zu ändern:  
Nachteilige Einflüsse auf das angrenzende Auwald-Biotop sind, ~~so weit möglich~~, **grundsätzlich** zu vermeiden.
3. In Teil 2.3 ist zu ergänzen:  
- Einhaltung der von der Stadt Jena unterzeichneten Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“, insbesondere der Forderung „Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen.“
4. In der Beschlussvorlage ist zu ergänzen:  
004 Vor der Veröffentlichung der Ausschreibung ist eine Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde zu den geplanten Eingriffen in Biotope einzuholen und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.

#### **Begründung:**

1 & 2

Der Auwald am Saaleufer stellt nach den Stellungnahmen von FD Umweltschutz und Naturschutzbeirat ein außerordentlich wertvolles Biotop für zahlreiche geschützte Arten dar. Die Darstellung als städtebaulicher Missstand widerspricht völlig dem Wert des Bereiches für den Artenschutz und impliziert, dass gestalterische Aspekte wichtiger sind. Lange Strecken im Paradies/Oberaue erlauben ein Herantreten an das Flussufer. Gegen Baumfällungen und Auslichtung zur Schaffung von „Sichtachsen“ gab es in diesem Bereich vehementen Widerstand aus der Bevölkerung. Ebenso ist das völlig denaturierte Wenigenjenaer Ufer eine viel genutzte Erlebnisfläche, die direkte Berührung mit der Saale ermöglicht. Der Auwald sollte deshalb einem weniger besitzergreifenden Naturerleben vorbehalten bleiben.

Neben dem Blick auf die Saale ermöglicht auch die Beobachtung von im Bereich nistenden Vögel und Fledermäusen einen direkten Bezug zur Natur.

3

Die Landveste grenzt mit Saale und Auwald direkt an zwei besonders schutzwürdige Strukturen an, die einen hohen Wert für die Erhaltung der Artenvielfalt haben. Es handelt sich zweifellos um eine naturnahe Fläche, sodass der Grundsatz aus der von Jena unterzeichneten Deklaration anzuwenden ist.

4

Die Stellungnahmen von FD Umweltschutz und Naturschutzbeirat weisen auf einen grundsätzlichen Konflikt der Planung mit den Belangen des Naturschutzes hin. Es wäre wenig hilfreich, wenn nach der Veröffentlichung der Ausschreibung entsprechende Einwendungen geltend gemacht würden.

Heidrun Jänchen